

Bereitstellung Ihrer Bescheide

Ihre Bescheide werden in Ihrem Nutzerkonto zum Download zur Verfügung gestellt.



Zum Abschluss der Antragstellung haben Sie die Wahl zwischen dem ausschließlich elektronischen Bescheid und dem zusätzlichen Versand der Bescheide mit der Post. Wünschen Sie auch den schriftlichen Bescheid, so ist nur dieser rechtsverbindlich.

Sobald die Ergebnisse der einzelnen Verfahrensstufen feststehen und die Bescheide vorliegen (Termine), können Sie diese in Ihrem Nutzerkonto unter Bescheide abrufen. Bitte denken Sie daran, selbständig Ihr Portal auf Bescheide zu überprüfen; anderenfalls kann es passieren, dass Sie die Immatrikulations- oder Meldefristen der Hochschule verpassen.

Hier finden Sie Erläuterungen zu Ihren Bescheiden:

- Bescheide für Abiturbeste und Wartezeit (auch Zweitstudienbewerber und anerkannte Anträge auf Zulassung im Rahmen außergewöhnlicher Härte)
- Informationen zu Ihrem Vorauswahlbescheid
- Erläuterungen zu Ihrem Zulassungs- und Ablehnungsbescheid für das Auswahlverfahren der Hochschulen



Wichtig!

Bitte drucken Sie die in Ihrem Nutzerkonto bereitgestellten Bescheide aus, speichern Sie diese auf einem Datenträger dauerhaft innerhalb des unten genannten Zeitraumes und bewahren Sie mindestens einen Ausdruck davon sorgfältig auf. Sie benötigen diese Bescheide eventuell noch später zur Vorlage bei Behörden, Kindergeldkasse, Krankenkasse, Hochschule, etc.

Die Bescheide stehen in Ihrem Nutzerkonto zum Wintersemester bis zum 31. Dezember bzw. Sommersemester bis zum 30. Juni zur Verfügung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen löscht hochschulstart.de die Daten eines Vergabeverfahrens nach 12 Monaten. Danach ist es nicht mehr möglich, Ersatz für verloren gegangene Bescheide zu erhalten.